



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
31. August 2022  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 9122. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. August 2022 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Frieden und Sicherheit in Afrika“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit aller Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen sowie zu den Grundsätzen der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Fortschritte, die afrikanische Länder, die Afrikanische Union und subregionale Organisationen bei der Konfliktprävention, der Friedensschaffung, der Friedenssicherung, der Friedenskonsolidierung und der Entwicklung erzielt haben, und fordert alle maßgeblichen Partner zu verstärkten Anstrengungen, zur Unterstützung und zu einem stärker koordinierten Vorgehen auf, insbesondere mittels verstärkter Anstrengungen zur Verbesserung des Kapazitätsaufbaus, um diese Herausforderungen anzugehen.

Der Sicherheitsrat ist sich der Notwendigkeit bewusst, die Kapazitätsaufbauhilfe für afrikanische Länder auf umfassende, inklusive, anpassungsfähige und gezielte Weise zu verstärken und die entsprechenden Maßnahmen auf die besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und der jeweiligen Region zuzuschneiden, und betont, wie wichtig die Eigen- und Führungsverantwortung der afrikanischen Länder in dieser Hinsicht ist.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, auf Antrag und in enger Absprache mit dem betreffenden Land und unter voller Achtung des Völkerrechts Kapazitätsaufbauhilfe zu leisten, um die Rechtsstaatlichkeit zu verbessern, die nationalen Institutionen zu stärken, die rechtmäßige Autorität des Staates auszuweiten, das Staatswesen aufzubauen, die Menschenrechte zu fördern und zu schützen, den sozialen Zusammenhalt und die soziale Inklusivität zu stärken und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollen, gleichberechtigten und konstruktiven Teilhabe der Frauen und zur Einbeziehung junger Menschen bei der Konfliktprävention und -beilegung sowie in allen Phasen von Friedens-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit, im Hinblick auf die Förderung alle Seiten einschließender und wirksamer Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozesse, einschließlich in Bezug auf die Freilassung und



Wiedereingliederung ehemals mit Streitkräften oder bewaffneten Gruppen verbundener Kinder, und die Reform des Sicherheitssektors in einem Postkonfliktumfeld zur Festigung des Friedens, der Stabilität und der allgemeinen Sicherheit bewährte Verfahren auszutauschen und finanzielle Unterstützung bereitzustellen, und erkennt an, wie wichtig in dieser Hinsicht ein zugänglicher Strafverfolgungs- und Justizsektor sowie eine auf Antrag verstärkte Unterstützung sind, so auch durch das Angebot beruflicher Weiterbildung für das Personal der Strafverfolgungsbehörden. Der Sicherheitsrat erklärt erneut seine Unterstützung für die Initiative „Die Waffen in Afrika zum Schweigen bringen“ der Afrikanischen Union und ermutigt dazu, den Aufbau entsprechender Kapazitäten sowie einschlägige Schulungsmaßnahmen zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut seine Unterstützung für die Arbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung, erkennt an, wie wichtig eine starke Koordination, Kohärenz und Zusammenarbeit mit der Kommission für Friedenskonsolidierung ist, würdigt das laufende Zusammenwirken der Kommission für Friedenskonsolidierung mit den Ländern und Regionen in Afrika beim Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen inklusive Friedenskonsolidierung, sozioökonomische Entwicklung, Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, Sicherheitssektorreform, Justizinstitutionen und nationale Aussöhnung im Einklang mit den nationalen Prioritäten auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung, weist nachdrücklich darauf hin, dass dieses Zusammenwirken weiter von den Grundsätzen der nationalen Eigenverantwortung und von konstruktiven Partnerschaften mit subregionalen und regionalen Organisationen geleitet sein soll und alles daranzusetzen ist, sicherzustellen, dass diese Projekte in Ergänzung der Aktivitäten des Friedenskonsolidierungsfonds angemessen finanziert und mit Bedacht eingesetzt werden, um sowohl Nachhaltigkeit als auch einen optimalen Nutzen für die lokalen Gemeinschaften zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass seine Sanktionsmaßnahmen als Instrument zur Herbeiführung von Frieden und Stabilität in Afrika wirksam umgesetzt werden müssen, und bekundet gleichzeitig seine Bereitschaft, seine Sanktionsregime unter Berücksichtigung der Entwicklung der Situation vor Ort und der Notwendigkeit, unbeabsichtigte nachteilige humanitäre Auswirkungen möglichst gering zu halten, zu überprüfen, anzupassen und gegebenenfalls zu beenden.

Der Sicherheitsrat nimmt mit großer Sorge Kenntnis von den vieldimensionalen Auswirkungen der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) auf afrikanische Länder, darunter die erheblichen Auswirkungen in Bezug auf Armut, Ernährungssicherung, Arbeitslosigkeit, Handel, Störungen in den Versorgungsketten, im Tourismus und bei den Finanzströmen, sowie von ihren sozioökonomischen Auswirkungen insbesondere auf Frauen und Mädchen und anerkennt die von afrikanischen Ländern unternommenen großen Anstrengungen und die Führungsrolle der Afrikanischen Union bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zur Rettung von Menschenleben und für einen nachhaltigen und alle einschließenden Weg aus der Krise.

Der Sicherheitsrat betont, dass die afrikanischen Länder, insbesondere die von bewaffneten Konflikten betroffenen, sowie die regionalen und subregionalen Organisationen stärker unterstützt werden müssen, unter anderem durch die Bereitstellung der notwendigen medizinischen Versorgungsgüter, einschließlich sicherer und wirksamer Tests, Therapien und Impfstoffe, und durch die Unterstützung der afrikanischen Länder bei der Stärkung ihrer Gesundheitssysteme, damit die Länder die Pandemie überwinden und gestärkt aus der Krise hervorgehen können, und ruft die Länder, die Impfstoffe herstellen, insbesondere entwickelte Länder und den Privatsektor, auf, Afrika den rascheren Zugang zu Impfstoffen zu erleichtern, unter anderem durch die

Förderung des freiwilligen Technologietransfers zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit und die Menschenrechte miteinander verflochten sind und einander verstärken, und ist sich dessen bewusst, dass es ohne Frieden keine nachhaltige Entwicklung und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden geben kann, ermutigt zu globaler Partnerschaft zur rascheren Umsetzung der Agenda 2063 der Afrikanischen Union, der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone, bekräftigt, wie wichtig es ist, die internationale Unterstützung an den Prioritäten Afrikas auszurichten, begrüßt die verschiedenen, zwischen afrikanischen Ländern und ihren bilateralen und multilateralen Partnern ins Leben gerufenen wichtigen Initiativen und unterstreicht, dass diese wirksam durchgeführt werden müssen, um eine stärkere globale Entwicklung herbeizuführen.

Der Sicherheitsrat erinnert an den Zusammenhang zwischen bewaffneten Konflikten und Gewalt und konfliktbedingter Ernährungsunsicherheit und der Gefahr von Hungersnöten, betont, wie wichtig nachhaltige Ernährungssysteme und ein Ausbau der Kapazitäten für die lokale Erzeugung von Nahrungsmitteln sind, um die Ernährungssicherheit und -qualität in Afrika zu verbessern, unter anderem durch den Austausch von Landwirtschaftsfachleuten, die Einrichtung landwirtschaftlicher Demonstrationszentren, die Unterstützung von Agrartechnologien, Investitionen in afrikanische Neugründungen im Landwirtschaftsbereich, die Unterstützung von kleinbäuerlichen Betrieben durch allgemeine und berufliche Bildung und Beratungsdienste sowie Hilfe beim Bau von Landwirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur, mit dem Ziel, ein umfassendes und robustes System für die Nahrungsmittelversorgung aufzubauen, das alle Bereiche von der Zucht über die Aussaat und die Verarbeitung bis zur Lagerung und Logistik umfasst.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig die Unterstützung der sozioökonomischen Entwicklung für die Aufrechterhaltung des Friedens in Afrika ist, darunter durch Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung wie die transnationale und transregionale Infrastrukturentwicklung, die Industrialisierung, die Armutsbeseitigung, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Modernisierung der Landwirtschaft und die Förderung des Unternehmertums, und erklärt, dass die afrikanischen Länder unter Berücksichtigung ihrer nationalen Prioritäten und Bedürfnisse auch weiterhin unterstützt werden müssen. In dieser Hinsicht unterstreicht der Sicherheitsrat außerdem die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit zur Unterstützung der sozioökonomischen Entwicklung. Der Sicherheitsrat stellt außerdem fest, dass die Politik der Afrikanischen Union für Wiederaufbau und Entwicklung nach Konflikten die Notwendigkeit unterstreicht, einen umfassenden Aufbau von Institutionen zu betreiben, um die Wirtschaftslenkung zu verbessern, und zwar durch die Stärkung der Institutionen auf dem Gebiet des Fiskal- und Finanzmanagements, um eine wirksame Steuereinzahlung zu unterstützen, durch die Einsetzung von Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen und durch die Schaffung von Strukturen zur Korruptionsbekämpfung, um Rechenschaftspflicht und Transparenz zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat ermutigt alle maßgeblichen Interessenträger zur verstärkten Unterstützung der afrikanischen Länder beim Aufbau von Kapazitäten, damit sie ihre Anstrengungen zur Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere für Frauen und Jugendliche, fortsetzen können, und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, ein für technologische Innovationen förderliches Umfeld zu schaffen und dabei gleichzeitig Pionertechnologien zu nutzen und in die Digitalisierung zu investieren.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass Afrika eine der Regionen ist, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen, jedoch für die nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen, extremen Wettermustern in Form von Überschwemmungen, Dürren, Hitzewellen, Waldbränden, Stürmen und Wirbelstürmen sowie von sich langsam anbahnenden Ereignissen wie dem Ansteigen des Meeresspiegels und sich verändernden und unberechenbaren Niederschlagsmustern und deren Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit und andere Bereiche und die Stabilität einer Reihe von afrikanischen Staaten extrem anfällig und diesen sehr stark ausgesetzt ist, fordert die internationale Gemeinschaft, namentlich die entwickelten Länder, auf, Afrika im Einklang mit den bestehenden Verpflichtungen und unter Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs für alle bei der Deckung seines Anpassungsbedarfs zu unterstützen, unter anderem durch die Entwicklung, die freiwillige Weitergabe und den Einsatz von Technologie zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, durch den Aufbau von Kapazitäten, so auch für die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, durch Energieeffizienzmaßnahmen und die Bereitstellung und Mobilisierung ausreichender und berechenbarer Ressourcen, und fordert ferner die internationale Gemeinschaft und die Vereinten Nationen auf, unter anderem auch im Rahmen der Friedenskonsolidierung regionale und subregionale Dialoge, Initiativen und Kooperationen zur Erarbeitung umfassender Risikobewertungen zu unterstützen, damit sie konstruktive Maßnahmen zur Anpassung an durch Klimaänderungen und Umweltzerstörung bedingte Probleme und zu ihrer Abschwächung treffen können.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Präsenz von Terrorismus und Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, Konflikte verschärfen und dazu beitragen kann, die betroffenen Staaten zu unterminieren, insbesondere ihre Sicherheit, ihre Stabilität, ihr Staatswesen und ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung, bekräftigt die Notwendigkeit, den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen zu verurteilen, betont, dass die afrikanischen Länder auch durch Kapazitätsaufbau und Schulungsmaßnahmen im institutionellen Bereich stärker dabei unterstützt werden müssen, auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes an den Grundbedingungen anzusetzen, die die Ausbreitung des Terrorismus und des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, fördern, unter anderem durch die Unterstützung der vollen Einsatzbereitschaft der afrikanischen Bereitschaftstruppe, die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus, den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren und die Mobilisierung von nachhaltigeren und berechenbareren Ressourcen und von Fachwissen.

Der Sicherheitsrat ermutigt die bilateralen und multilateralen Partner, den Staaten und den Regionalorganisationen auf Antrag und nach Möglichkeit ausreichende Unterstützung in Form von Personal, Mitteln, Technologie, Ausbildung und Ausrüstung bereitzustellen und dabei die nationalen Bedürfnisse und Prioritäten zu berücksichtigen sowie ihnen weitere Hilfe beim Ausbau ihrer Kapazitäten zur Zusammenarbeit und Abstimmung ihrer Anstrengungen zur Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See in der Region zu leisten, so auch bei der Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben, der Verbrechensbekämpfung auf See, bei Übungen zur Bekämpfung von Seeräuberei, bei der Überwachung zu Land, zur See und aus der Luft sowie bei anderen Einsätzen, und der Sicherheitsrat verweist in dieser Hinsicht auf die Erklärung seiner Präsidentschaft vom 9. August 2021 ([S/PRST/2021/15](#)).

Der Sicherheitsrat unterstreicht, welch wichtigen Beitrag die Friedenssicherungskräfte und -missionen zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit in Afrika leisten, ist sich dessen bewusst, dass die Mandate der Friedenssicherungsmissionen zeitnah überprüft und an die tatsächlichen Bedürfnisse des jeweiligen Landes und an die Situation vor Ort angepasst werden müssen, um die Wirksamkeit der Friedens-

sicherungseinsätze zu gewährleisten, ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seiner jährlichen umfassenden Unterrichtung des Sicherheitsrats über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen dem Sicherheitsrat spätestens am 31. August 2023 einen Bericht über die Gesamtleistung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen sowie Empfehlungen zur Steigerung ihrer Leistung, zu einer gegebenenfalls erforderlichen Anpassung ihrer Mandate oder Ausstiegsstrategien und zu Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzes und der Sicherheit der Friedenssicherungskräfte vorzulegen.

Der Sicherheitsrat befürwortet die anhaltende Weiterentwicklung und Nutzung von Mechanismen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten durch regionale und subregionale Abmachungen, um gemeinsame, umfassende, kooperative und nachhaltige Sicherheit für den afrikanischen Kontinent zu erreichen, würdigt die Bemühungen der Afrikanischen Union, ihre Kapazitäten weiter zu stärken, einschließlich durch die Förderung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur, darunter bei der Frühwarnung, der vorbeugenden Diplomatie, der Vermittlung, der Friedenssicherung, der Friedenskonsolidierung, der Wahlhilfe, der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz von Zivilpersonen, einschließlich Frauen und Kindern, ist sich bewusst, dass die Afrikanische Union und die subregionalen Organisationen über Kapazitäten verfügen, die tieferen Ursachen von Konflikten in Afrika anzugehen, und stellt gleichzeitig fest, dass die internationale Gemeinschaft und die Vereinten Nationen in dieser Hinsicht Unterstützung bereitstellen müssen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die anhaltenden erheblichen Anstrengungen und die gestärkte Rolle der Afrikanischen Union, der subregionalen Organisationen und der regionalen Mechanismen bei Friedensmissionen im Einklang mit Resolutionen und Beschlüssen des Sicherheitsrats, erkennt an, dass ein Hauptproblem, dem sich die Afrikanische Union bei der wirksamen Durchführung der unter ihrer Führung stehenden Missionen gegenübersteht, in der Sicherung berechenbarer, nachhaltiger und flexibler Ressourcen für ihre Missionen besteht, die vom Sicherheitsrat genehmigt wurden und im Einklang mit Kapitel VIII der Charta stehen, und ermutigt zur Fortsetzung des Dialogs über Möglichkeiten, darunter die Verwendung von Pflichtbeiträgen zu den Vereinten Nationen im Einklang mit Resolution 2378 (2017) des Sicherheitsrats, zur Behebung dieses Problems. Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihm spätestens am 30. April 2023 einen Bericht über die bis dahin von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union erzielten Fortschritte bei der Erfüllung der in den Resolutionen 2320 (2016) und 2378 (2017) des Sicherheitsrats festgelegten Verpflichtungen sowie Empfehlungen zum weiteren Vorgehen vorzulegen, die bewährte Verfahren und Erkenntnisse im Hinblick auf die Sicherung berechenbarer, nachhaltiger und flexibler Ressourcen einbeziehen.

Der Sicherheitsrat würdigt die Fortschritte in der Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, betont, dass diese Partnerschaft zu einer systematischen, operativen und strategischen Partnerschaft weiterentwickelt werden soll, und befürwortet Maßnahmen zur vollen Nutzung der wechselseitigen Konsultationen zwischen dem Sicherheitsrat und dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union auf der Grundlage der jeweiligen komparativen Vorteile, um weitere Dialoge und Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau und bei gemeinsamen Strategien zur Herbeiführung dauerhaften Friedens in Afrika zu erleichtern, und bekundet seine Bereitschaft, bei den nächsten jährlichen Konsultationen zwischen dem Sicherheitsrat und dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union konkrete Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der in dieser Erklärung enthaltenen Empfehlungen zu erörtern und zu sondieren.“